Komm.-Rat Rudolf Hammerschmidt, Wien

Der Handel mit Süßwasserfischen und seine Entwicklung nach dem Kriege

Unter Fischhandel verstehen wir die Veräußerung des Ertrages unserer Gewässer (Flüsse, Teiche, Seen) an Fischen und sonstigen zur menschlichen Ernährung dienenden Produkten, also Verkauf und damit Eigentumsübertragung der Gewässerernte vom Produzenten an den Konsumenten mit oder ohne Vermittlung. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Fische und anderen Gewässerprodukte im lebenden, toten, rohen oder zubereiteten Zustand gehandelt werden. Diese Eigentumsübertragung kann unmittelbar vom Produzenten zum Konsumenten vor sich gehen oder unter Einschaltung von Mittelspersonen, und zwar Groß- und Kleinhandel. Die direkte Art der Warenübertragung dient ausschließlich lokalen Bedürfnissen; je weiter der Versorgungsarm mit Fischprodukten greift, um so notwendiger wird die Einschaltung des vermittelnden Groß- und Kleinhandels.

Sobald sich die Verkehrsverhältnisse besserten, die zunehmende Industrialisierung zur Städteentwicklung führte, sich bedeutende Konsumzentren bildeten, welche auf auswärtige Nahrungsmittelproduktion angewiesen waren, und vor allem, als man lernte, leicht verderbliche Waren, wie die Fische, für längere Zeit haltbar zu machen, da entwickelte sich der Fischhandel zu seiner heutigen Bedeutung. Den lokalen Verkauf der Fischproduktion wird natürlich der Produzent selbst in der Lage sein, zu bewerkstelligen. Je weiter aber die Entfernung wird, um so weniger wird der Produzent dann seine Ernte anzubringen vermögen, da in diesem Falle das Vorhandensein von Ware allein nicht genügt, sondern noch wichtige Begleitumstände, wie Fuhrpark, richtige Ausrüstung der Fahrzeuge mit Beförderungsgeräten, kommerzielle Verbindung, Marktforschung usw. dazu kommen. Das alles kann der Produzent allein nicht leisten, deshalb bedient er sich der ihm zur Seite stehenden Hilfspersonen, der Fischhändler. Heute ist es so, daß es reine Fischgroßhändler in Österreich nicht gibt, sondern eine Mischform zwischen Groß- und Kleinhandel.

Einen wichtigen Faktor im Fischhandel stellt der Preis dar. Der Preis jeder verkäuflichen Ware, also auch des Fisches, hängt ab von den Kosten der Erzeugung nebst Erzeugerverdienst, den Zuschlägen, die der Händler erhebt (Handelsspanne) und, falls es sich um zubereitete Waren handelt, noch von den Zubereitungs- oder Fabrikationskosten und -verdiensten. Alle diese Preisbildungen sind aber abhängig von der Konjunktur und daher unter deren Einfluß wechselnd. Fischhandel und Preisbildung sind zwei Gebiete, welche mit am meisten durch die Kriegsereignisse und die dadurch bedingte Umgestaltung des ganzen Wirtschaftslebens in den Jahren 1939 bis 1945 in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Es ist leider auch nicht abzusehen, wann die stets wechselnden labilen Zustände des Wirtschaftslebens Österreichs zu einem gefestigten stabilen Zustand zurückfinden. Die Wirtschaftslage wechselt ständig. Es ändern sich z. B. Angebot und Nachfrage, auch wird der Süßwasserfischabsatz beeinflußt durch den Absatz von Meeresfischen, durch Ein- und Ausfuhr usw. Der Kostenwechsel

aller Fischereibedarfsartikel, der Arbeitslöhne, der Satzfische usw. beeinflußt bereits dermaßen den Erzeugerpreis, daß er nicht ständig auf gleicher Höhe bleiben kann. Aber auch der Zeitpunkt des Verkaufes ist nicht ohne Wirkung auf die Preisgestaltung. Nicht vergessen werden darf die Preissteigerung, welche die Fische durch die Kosten des langen Transportes, Gewichtsschwund, Hälterung sowie Verderben erfahren.

Die etwa seit den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts fortschreitende Industrialisierung des Landes und das starke Anwachsen der großstädtischen Bevölkerung waren die Hauptursachen des Aufblühens von Handel und Verkehr, somit auch des Fischhandels und der Fischindustrie. Die Landbevölkerung und auch die kleinen Dörfer und Städtchen reichten meist mit den Nahrungsmitteln aus, die in ihrer unmittelbaren Nähe produziert werden konnten, und verzichteten gerne auf die wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse teuere, weil von weit hergeholte Nahrung. Der Großstädter dagegen wurde bald gezwungen, aus Mangel an ausreichenden Vorräten eigener Produktion sein Augenmerk auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln aus immer weiter entfernten Produktionsgebieten zu richten und außerdem für das vor Verderben gesicherte Aufspeichern des Herangeschafften bis zum Verbrauch vorzusorgen. Die mangelhaften Verkehrsverhältnisse früherer Zeiten verursachten, daß sich der Fischhandel nur in allernächster Nähe des Fangortes abspielen konnte. Heute ist infolge der guten Versandmöglichkeiten und der vervollkommneten Methoden zur Konservierung großer Fischmengen ein Zugrundegehen der wertvollen Nahrungsmittel nahezu ausgeschaltet. Ist es doch möglich, nicht nur den leicht verderblichen Fisch lebend oder tot auf weite Entfernung hin gefahrlos zu versenden, sondern auch in frischem, wohlschmeckendem, leicht verdaulichem Zustand dank sachgemäßer Behandlung noch Wochen und Monate nach dem Fang dem Verbrauch zuzuführen.

Nach Beendigung des Krieges im Jahre 1945 hatte der Wiener Fischgroßhandel sein ganzes Inventar eingebüßt. Die großen Behälteranlagen im Wiener Donaukanal sowie der gesamte Fahrpark wurden durch die Kampfhandlungen restlos vernichtet oder sind in den Nachkriegstagen 1945 abhanden gekommen. Weiters wurden zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte durch Bombenangriffe ganz oder teilweise zerstört. Eine Aussicht auf Beschaffung von Fischen in der nächsten Zukunft bestand nicht, da die österreichische Teichwirtschaft durch die Kriegsereignisse ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen worden war. Der einzige Lichtblick und die Rettung des Fischspezialgeschäftes lag damals darin, daß er zur Ausgabe und zum Verkauf von UNRRA-Waren herangezogen wurde. In den darauffolgenden Jahren hat der Fisch-Groß- und Kleinhandel die kolossalen Schäden aus eigenen Mitteln behoben, so daß wir heute auf dem Wiener Zentralfischmarkt wieder eine Anlage haben, in der 200.000 kg Fische für die Weihnachtszeit eingelagert werden können. Auch der Kleinhandel hat seine nicht unbeträchtlichen Kriegsschäden wieder ausgebessert und sich vervollkommnet. Der Fahrpark des Großhandels wurde teilweise erneuert und den Erfordernissen des Handels angepaßt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Neueinrichtung eines Fischspezialgeschäftes mit viel höheren Kosten verbunden ist, also höhere Investitionen verlangt, als irgend ein anderes Geschäft.

Im Jahre 1949 hatte sich die österreichische Fischproduktion auch von den Schrecken des Krieges soweit erholt, daß mit einer geringen Belieferung des Wiener Marktes begonnen wurde.

Auf die von den Produzenten angegebenen kostendeckenden Preise wurde nun vom Innenministerium dem Fischgroßhandel eine nach damaligen Verhältnissen gerechte Spanne zugebilligt. Seit dem Jahre 1949 wurde an dieser Spanne nicht gerüttelt. Die enormen Kostensteigerungen (Löhne, Wasser, Licht, Miete, Benzin, Pneumatik, Umsatzsteuer, Beförderungssteuer, Reklame, allgemeine Unkosten usw.) seit 1949 mußten immer wieder vom Großhandel getragen werden, ohne daß die Spanne eine Änderung erfahren hätte. Im Jahre 1949 waren Fische noch bewirtschaftet, da ein viel zu geringes Angebot herrschte. Heuer besteht bereits ein Überangebot, eine Tatsache, die besonders beleuchtet werden muß. Gab es bisher für den Handel überhaupt kein Risiko, die Ware an den Mann zu bringen, so kommen infolge Produktionssteigerung jetzt Mengen nach Wien, die der Konsum nicht in der Lage ist, sofort aufzunehmen. Der Fischgroßhandel ist daher gezwungen, diese Mengen auf sein Risiko einzulagern und für die Weihnachtszeit bereitzustellen, denn die meisten österreichischen Produzenten müssen wegen der Witterungsverhältnisse im Oktober abfischen, da sie sonst Gefahr laufen, daß bei Frost ihre Teiche einfrieren und eine Abfischung unmöglich würde. Diese Umstände verursachen beim Fischgroßhandel eine Riskenvergrößerung und weitere Steigerung der Regien durch erhöhte Lagerverluste infolge Absterbens und Gewichtsabnahme der Fische sowie durch Kapitalvorgabe an die Produzenten. Das alles findet in der Kalkulation vom Jahre 1949 keine Berücksichtigung.

Funktionen und Risken zu übernehmen, ist Pflicht eines jeden Kaufmannes, solange dies nicht seine Kapazität übersteigt. Der Zeitpunkt des Übersteigens ist aber bereits gekommen, und zwar deshalb, weil zu all den vorher geschilderten Momenten noch ein beträchtlicher Konsumrückgang gegenüber den normalen Zeiten getreten ist.

Unter solchen Umständen ist der Fischgroßhandel außerstande, allein die notwendige Konsumbelebung zu erreichen. Dazu bedarf er vielmehr der vollen Unterstützung der Produktion, in deren eigenem Interesse doch in erster Linie eine rasche Überwindung der derzeitigen Situation liegt. Jedenfalls wird das Interesse weitester Kreise am Süßwasserfisch als wertvollem Nahrungsmittel geweckt und gehoben werden müssen, wenn die eingetretene Stagnation Überbrückung und die gesamte inländische Fischernte künftig wieder Absatz finden soll. Wieweit hierzu auch Planungsmaßnahmen, Betriebsintensivierung und fallweise Qualitätsverbesserung beitragen können, darf hier unerörtert bleiben.

„Ein Morgen Süßwasser, besetzt mit Fischen, kann mehr tierisches Eiweiß produzieren als eine gleichgroße Weidefläche“

(FAO-Memo 1932)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: 5

Autor(en)/Author(s): Hammerschmidt Rudolf

Artikel/Article: Der Handel mit Süßwasserfischen und seine Entwicklung nach dem Kriege 278-280